

Hinweise zum Ausfüllen des Erfassungsbogens für Promovierende

„Beschäftigungsverhältnis an der Universität Trier“:

→ „nein“ auch bei Beschäftigung als Wissenschaftliche Hilfskraft oder bei Lehrauftrag

„Angaben zur Qualifikation“

→ Hochschulabschluss, welcher gemäß den Voraussetzungen in § 3 PromO 2007 / § 4 Abs. 1 PromO 2017 zur Promotion berechtigt (z. B. Master, Magister, ...)

- „*Abschlussprüfung abgelegt am*“: → Zeugnisdatum (im Format TT.MM.JJJJ)
- „*Note*“: → Gesamtnote des Abschlusses

„Ersteinschreibung“

→ Datum der erstmaligen Einschreibung als Studierende/r an einer Universität oder Hochschule (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) nach Erlangung einer Hochschulzugangsberechtigung (im Format TT.MM.JJJJ oder als Angabe von Semester und Jahr (z. B. WS 2008/09))

„Erste Hochschulzugangsberechtigung“

→ Berechtigung, welche den ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem erlaubt (hat)

- „*Grad der ersten HZB*“: z. B. allgemeine Hochschulreife (Abitur), fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife

„Angaben zum Promotionsverfahren“:

- „*Promotionsfach*“:
→ bitte Regelungen für die Fachbezeichnung nach der für Sie gültigen PromO beachten (§ 4 PromO 2007 / § 6 PromO 2017)
- „*Teilnahme an strukturiertem Promotionsprogramm*“:
→ nur „ja“, wenn z. B. Graduiertenkolleg